



## INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

### Landespreisverleihung Junior.ING 2024/25

#### Turm – hoch hinaus!

**Die Freude war bei allen Beteiligten riesengroß: Die Landessieger des diesjährigen Schülerwettbewerbes „Junior.ING“ der Ingenieurkammer des Saarlandes wurden am 11.04.2025 an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) ausgezeichnet.**

**Rund 200 Schülerinnen und Schüler aus mehr als 25 saarländischen Grund- und weiterführenden Schulen hatten sich allein oder im Team beworben und ihre ingenieurtechnischen und kreativen Fähigkeiten unter Beweis gestellt. Altersklassenübergreifend haben die Schülerinnen und Schüler mehr als 1.300 Arbeitsstunden in den Bau der Modelle investiert. Insgesamt wurden 90 Modelle abgegeben.**

Unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Bildung und Kultur hat die Ingenieurkammer des Saarlandes im Schuljahr 2024/2025 zum 18. Mal ihren Schülerwettbewerb zur Nachwuchsförderung im Ingenieurwesen ausgelobt. Im Mittelpunkt des diesjährigen Wettbewerbs hatten die Schülerinnen und Schüler die Aufgabe einen Turm zu planen und im Modell nachzubauen.

Der Geschäftsführer der Ingenieurkammer, Dr. Christian Schwarz, war besonders erfreut, dass die Beteiligung auch in diesem Jahr ungebrochen hoch ist und dass es der Ingenieurkammer immer wieder gelingt, das Interesse von jungen Menschen am kreativen und konstruktiven Gestalten zu wecken.

Die Präsidentin der Ingenieurkammer des Saarlandes, Dipl.-Ing. Christine Mörgen hebt hervor, dass der Ingenieurberuf für die Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft besonders wichtig ist und darüber hinaus ausgezeichnete berufliche Perspektiven bietet. „Mit dem Wettbewerb wollen wir die jungen Menschen ermutigen, sich mit dem Berufsbild zu beschäftigen und sich später für ein Ingenieurstudium zu entscheiden“, so Mörgen weiter.

In der Alterskategorie I (bis Klasse 8) setzte sich Simon Kütten vom Gymnasium am Stefansberg in Merzig mit seinem Modell „SimonsStäbchenStürmer“ gegen eine starke Konkurrenz durch.

In der Alterskategorie II (ab Klasse 9) ging der 1. Platz an Lukas Felix Thode mit dem Modell „Sirius Spire“ vom Gymnasium am Stefansberg in Merzig, der die Konkurrenz auf die Plätze verwies.

Für die Sieger des Saarlandes geht es nun in die Finalrunde nach Berlin. Am 13.06.2024 treffen sie im Deutschen Technikmuseum auf die besten Erbauer aus den restlichen 15 Bundesländern.

#### Die Siegerinnen und Sieger im Überblick:

##### Gruppe I (bis Klassenstufe 8)

- **1. Platz:** Simon Kütten, „SimonsStäbchenStürmer“, 6. Klasse, Gymnasium am Stefansberg in Merzig
- **2. Platz:** Margarete Haslinger, „Traumfänger“, 7. Klasse, Gymnasium am Rotenbühl in Saarbrücken
- **3. Platz:** Sabrina Reh, Melina Guarragi, „Turm 02 „El estable“, 8. Klasse, Gymnasium am Steinwald in Neunkirchen

##### Gruppe II (ab Klassenstufe 9)

- **1. Platz:** Lukas Felix Thode, „Sirius Spire“, 11. Klasse, Gymnasium am Stefansberg in Merzig
- **2. Platz:** Kurt Rainer Strub „Wabyrinth“, 11. Klasse, Gymnasium am Stefansberg in Merzig
- **3. Platz:** Linus Musekamp, Nils Jung, „Level 72“, 12. Klasse, Willi-Graf-Gymnasium in Saarbrücken



Vollbesetztes Forum an der htw saar



Sieger in der Alterskategorie II



Modelle aus der Alterskategorie I



Sieger in der Alterskategorie I

## Jahresbericht 2024

Die Bundesingenieurkammer hat ihren Jahresbericht 2024 veröffentlicht. Darin findet sich eine Auswahl der Aktivitäten der Bundesingenieurkammer aus dem vergangenen Jahr. In seinem Vorwort gibt Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer, einen Überblick zu den Kammerthemen des Jahres 2024. Viele Themen werden das Ingenieurwesen noch im Jahr 2025 beschäftigen – politisch und wirtschaftlich.

### Vorwort Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer

Das Jahr 2024 wird als ein turbulentes in die Geschichte eingehen – nicht nur aus politischer Sicht, sondern auch was das Ingenieurwesen in Deutschland betrifft. Der Einsturz der Carolabrücke führte dem ganzen Land vor Augen, was die Bundesingenieurkammer schon länger und immer sehr deutlich angeprangert hat. Wir haben in verschiedenen Gremien und vielen persönlichen Gesprächen mit politischen Entscheidungsträgern ausgeführt, welche Priorität unsere Infrastruktur für Wirtschaft und Gesellschaft einnehmen muss. So machten wir 2024 vor dem Hintergrund der Bundestagswahlen deutlich, dass der große Investitions- und Handlungsbedarf für die Infrastruktur und die Schaffung bezahlbaren Wohnraums zu den wichtigsten Themen einer neuen Bundesregierung zählen. Bürokratieabbau, beschleunigtes Planen und Bauen und ein zuverlässiger Förder- und Investitionsrahmen müssen die baupolitisch bestimmenden Themen der nächsten Legislaturperiode sein. Eine weitere Hängepartie kann sich Deutschland nicht leisten.

Der Bausektor ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in Deutschland und steht massiv unter Veränderungsdruck. Die Bauwende ist in vollem Gange und die Bundesingenieurkammer begleitet den Transformationsprozess weiterhin intensiv. Ganz gleich, ob Energiewende oder die Klimaanpassung unserer gebauten Umwelt, ressourcenschonendes Bauen beschäftigt uns mehr denn je. Nicht nur in Arbeitskreisen und Initiativen des Bundes ist die Bundesingenieurkammer aktives Mitglied, sondern viele

unserer Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit zielen darauf ab. Der Baukulturbericht Infrastruktur 2023/24 der Bundesstiftung Baukultur, der 2024 veröffentlicht wurde, ist Beleg dafür. In Workshops und Konsultationsverfahren sowie beim Konvent der Baukultur in Potsdam haben wir stellvertretend für das Ingenieurwesen vielfältig unsere Expertise eingebracht. Damit wir ein Umdenken herbeiführen können, ist es wichtig, dass wir dies über den baukulturellen Diskurs einleiten. Die baukulturellen Leitlinien des Bundes geben hier einen Rahmen vor, den es in den nächsten Jahren auszufüllen gilt.

Ein zentraler Baustein des Transformationsprozesses ist die Digitalisierung: Künstliche Intelligenz, digitaler Bauantrag sowie die Fortführung der BIM-Implementierung sind seit Jahren Themenschwerpunkte der Bundesingenieurkammer. Wir sind zudem Kooperationspartnerin des Nachwuchswettbewerbs „Auf IT gebaut“, der im Auftrag der Bundesregierung Nachwuchskräfte und Forschung im Bereich Digitalisierung im Bauwesen fördert. Die Aus- und Fortbildung in Sachen Digitalisierung ist eine wichtige Aufgabe der Ingenieurkammern und wird von der Bundesingenieurkammer ebenfalls flankiert.

Vom abrupten Ende der Bundesregierung und den vorgezogenen Neuwahlen waren auch Gesetzgebungsprozesse betroffen, an denen die Bundesingenieurkammer mitgewirkt hat. Hierzu zählen die Initiative Gebäudetyp-e, das Transformationspaket Vergaberecht und die HOAI-Novellierung. Im Jahresbericht können Sie den Stand der Diskussion nachlesen. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode weiterhin unsere Positionen klarmachen und vehement vertreten. Es gilt aktuell, aktiv einzufordern, den Grundsatz der losweisen Vergabe als Regelfall unbedingt beizubehalten und die Abweichung davon deutlich einzugrenzen. Daneben muss eine Entschlackung des Vergaberechts sowie die Einführung eines alternativen Beschaffungsmodells kleinen und mittelständischen Planungsbüros eine leichtere Teilnahme am Markt ermöglichen. Wichtige Ergebnisse konnten 2024 bei der HOAI-Novellierung erzielt werden: Das Gutachten des Bundeswirtschaftsministeriums empfiehlt Honorarerhöhungen, die den Baukostensteigerungen und den gewachsenen planerischen Anforderungen gerecht werden. Wir plädieren nachdrücklich dafür, 2025 die erreichten Ergebnisse in einer Überarbeitung der HOAI zu finalisieren.

Der Jahresbericht 2024 gibt einen Einblick in Themen, die die Bundesingenieurkammer mit ihrem kleinen, schlagkräftigen Team begleitete. Nicht alle Initiativen, Gespräche und Veranstaltungen finden sich dort. Für Interessierte empfehle ich, auf dem Informationsportal des Deutschen Ingenieurblatts regelmäßig vorbeizuschauen. Hier sind wir 2024 deutlich digitaler geworden und informieren unsere Mitglieder zusätzlich 14-tägig über einen Infoservice.

Zum Schluss möchte ich besonders den Deutschen Ingenieurbaupreis 2024 und die Verleihfeier des Historischen Wahrzeichens der Ingenieurbaukunst in Deutschland hervorheben. Sie unterstreichen die Wertschätzung für Ingenieurskunst, Innovation und

nachhaltige Bauweisen und stehen exemplarisch für Spitzenleistungen des deutschen Ingenieurwesens. Lassen Sie uns positive Zeichen in turbulenten Zeiten setzen. Unser Berufstand kann mit klugen und mutigen Impulsen entscheidend die Transformation des Bauens in Deutschland beeinflussen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Freude beim Blättern und Lesen.

Ihr Dr.-Ing. Heinrich Bökamp

Quelle: Bundesingenieurkammer

Der vollständige Jahresbericht 2024 kann unter folgendem Link aufgerufen werden: [https://bingk.de/wp-content/uploads/2025/04/BlngK\\_Jahresbericht2025-final\\_web.pdf](https://bingk.de/wp-content/uploads/2025/04/BlngK_Jahresbericht2025-final_web.pdf)

## Kammermitglieder

### Neueintragungen:

Freiwillige Mitglieder:

Dennis Stein, B.Eng.

## 6-Punkte-Erklärung von BlngK und VBI

### #1 Sichere und langfristige Finanzierung der Infrastruktur

Die dauerhafte und verlässliche Finanzierung der Infrastruktur ist unerlässlich für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Dazu müssen in allen relevanten Bereichen ausreichende Mittel in den öffentlichen Haushalten zur Verfügung gestellt werden. Das Errichtungsgesetz zum Sondervermögen muss schnellstmöglich kommen, um Planbarkeit für alle Beteiligten zu gewährleisten. Dazu gehören auch geschlossene und funktionierende Finanzierungszyklen bei der Deutschen Bahn sowie der Autobahn GmbH und die Bereitstellung der Finanzierung für die Energieinfrastruktur. Die Mittel des Sondervermögens müssen zusätzlich zur auskömmlichen Finanzierung im Kernhaushalt sein.

### #2 Wohnungsbau beschleunigen: Standards vereinfachen & EH55-Förderung umsetzen

Angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt sind die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen zur Stärkung des Wohnungsbaus zwingend. Dazu zählen insbesondere öffentliche Investitionen in den sozialen Wohnungsbau, die gesetzliche Einführung eines Wohnungsbau-Turbos sowie die Vereinfachung baulicher Standards. Ziel muss eine rechtssichere Ausgestaltung des Gebäudetyps E sein, der flexiblere und wirtschaftlich tragbare Lösungen ermöglicht. Die befristete Wiedereinführung der EH55-Förderung muss jetzt zügig erfolgen, um vorhandene Bauüberhänge zu reaktivieren und zusätzliche Impulse für energieeffizientes Bauen zu setzen. Dafür ist eine

grundlegende Neuorganisation der Förderstruktur nötig – mit einfachen, praxisnahen Programmen und dem klaren Verzicht auf überzogene nationale Anforderungen über EU-Vorgaben hinaus („Gold Plating“).

### **#3 Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen**

Es braucht zügige und wirksame Reformen, damit die Erneuerung der Infrastruktur, die Energiewende und der Wohnungsbau Fahrt aufnehmen. Insbesondere verbindliche Stichtagsregelungen sollten zeitnah eingeführt werden. Wir erwarten eine sinnvolle und praxisnahe Ausweitung der Plangenehmigung, insbesondere bei Ersatz-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen. Das erzeugt spürbare Beschleunigungseffekte und gewährleistet Rechtssicherheit für Planerinnen und Planer. Die Verfahren müssen von Beginn an so ausgestaltet sein, dass diese gerichtsfest sind und nicht zu späteren Projektrisiken führen. Zudem erwarten wir von der Bundesregierung, dass sie sich auf europäischer Ebene für eine maßvolle Anpassung der Beteiligungs- und Umweltvorgaben einsetzt – zugunsten effizienterer Genehmigungsprozesse. Eine vergleichbare Initiative wie beim Omnibus-Verfahren wäre ausdrücklich zu begrüßen. Der Pakt für Planungs- und Genehmigungsverfahren von Bund und Ländern sollte ambitioniert fortgeführt und die Landesbauordnungen müssen zwingend angeglichen werden.

### **#4 Staatsmodernisierung und Digitalisierung als Motor für Fortschritt**

Langwierige und komplexe bürokratische Verfahren stellen für die Planungsbranche eine große Belastung dar. Ingenieurbüros müssen enorme personelle und zeitliche Ressourcen aufwenden, um den Anforderungen gerecht zu werden. Dadurch werden Fachkräfte gebunden, die bei der eigentlichen Projektarbeit fehlen. Die mangelhafte und heterogene Verwaltungsdigitalisierung ist zudem ein weiterer gravierender Störfaktor. Das im Koalitionsvertrag angekündigte „Sofortprogramm für den Bürokratierückbau“ muss daher zügig eingeleitet, Dokumentationspflichten und Schriftformerfordernisse abgebaut sowie Normen und Standards mittelstandsgerecht vereinfacht werden. Zudem sind die vollständige Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie die Weiterentwicklung von Building Information Modeling als zentrale digitale Planungsmethodik im Bauwesen unerlässlich.

### **#5 Personelle Kapazitäten sichern: Berufsstand stärken & HOAI novellieren**

Die ambitionierten politischen Ziele in Hochbau, Infrastruktur und Klimaschutz sind nur durch eine maximale Nutzung der Planungskapazitäten erreichbar. Die Bundesregierung muss die im Koalitionsvertrag verankerten Maßnahmen insbesondere zur Fachkräftegewinnung und -sicherung konsequent umsetzen und weiterentwickeln, um eine breit angelegte Offensive zur personellen Stärkung des Planungswesens zu ermöglichen. Dazu gehören gezielte Investitionen in die MINT-Nachwuchsförderung, die stärkere Ausschöpfung der Potenziale von Frauen, Älteren und qualifizierten Zuwandernden sowie verlässliche Rahmenbedingungen durch eine novellierte

HOAI mit angemessenen Honoraren für Ingenieure und Architekten.

### **#6 Qualität und Tempo durch bessere Vergabeverfahren und auskömmliche Honorare**

Wir fordern mittelstandsfreundliche Vergaben, die in der gesamten Breite die Leistungsfähigkeit der Planungs- und Bauwirtschaft als Eckpfeiler der deutschen Wirtschaft sichern. Dazu gehört die Möglichkeit der kommunalen Ebene, Leistungen im Wege der Direktvergabe zu vergeben. Dabei muss weiterhin sichergestellt werden, dass ein transparenter und gerechter Wettbewerb stattfindet. Bei Eignungs- und Zuschlagskriterien sollte mit Augenmaß gehandelt werden, um unnötige Nachweispflichten zu vermeiden. Hohe Qualität und Nachhaltigkeit gibt es nicht zu Dumpingpreisen. Öffentliche Auftraggeber müssen sich ihrer Verantwortung bewusst werden und eine Vorbildfunktion übernehmen. Die HOAI sollte bei öffentlichen Aufträgen ohne Abschläge angesetzt werden.

Mit ihrem 6-Punkte-Paket zeigen die Dachorganisationen der Planungswirtschaft, wie Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt, Bürokratie abgebaut und Digitalisierung vorangetrieben werden müssen. Die Forderungen wurden am 5. Juni 2025 während des Ingenieur Summit in Berlin diskutiert. Außerdem stehen sichere Finanzierung, Fachkräftesicherung und faire Vergabeverfahren ganz oben auf der Agenda.

Quelle: Bundesingenieurkammer

## **Die GHV informiert – Aktuelle Rechtsprechung**

**GHV**

**VGH Bayern, 26.07.2024 – 12 CE 24.1067**

### **Wenn eigene Eignung nicht langt, können Bieter groß werden – aber nicht unbegrenzt!!!**

Um Eignungskriterien erfüllen zu können, können sich Bieter als Bietergemeinschaften (BIEGE) zusammenschließen (§ 47 VgV – Eignungsleihe) und somit „groß“ werden. Aber nicht unbegrenzt!!! Wenn der Wettbewerb durch den Zusammenschluss eingeschränkt wird, hört der „Spaß“ auf: Denn BIEGE sind nur zulässig, wenn erst der Zusammenschluss ein erfolgversprechendes Angebot ermöglicht, jeder für sich allein nicht ausreichend leistungsfähig ist, z. B. durch anderweitige Bindung oder überhaupt fehlender vorhandener Kapazitäten und nur eine BIEGE wirtschaftlich und kaufmännisch vernünftig ist. Eine BIEGE nur zum Zweck der Chancenerhöhung oder um Synergiepotenziale zu realisieren, ist unzulässig!!! Dies ist von der Vergabestelle „aktiv“ abzufragen und von der BIEGE aktiv darzulegen.

**OLG Düsseldorf, 27.09.2022 - 23 U 209/21**

### **Abdichtungs- und Isolierungsarbeiten sind besonders zu überwachen!**

Unfallträchtige, kritische und damit mangelträchtige Bauleistungen sind besonders intensiv zu überwachen.

Zur langen Liste dieser Arbeiten gehören jetzt auch Abdichtungs- und Isolierungsarbeiten.

#### **OLG Naumburg, 16.05.2024 - 2 U 96/23**

##### **Ehemaliger Ententeich wird Ingenieurbauwerk!**

Der ursprüngliche, durch Tonabbau entstandene und bereits als Rückhalteraum für Mischwasser genutzte Teich sollte als Retentionsbecken nur noch für Regenwasser genutzt werden. Demzufolge war die Einordnung als Ingenieurbauwerk der Abwasserentsorgung (§ 41 Nr. 2. HOAI) zutreffend. Der Ententeich stellte somit keine Freianlage nach § 39 Abs. 1 HOAI dar.

#### **OLG Naumburg, 16.05.2024 - 2 U 96/23**

##### **Umbauzuschlag nicht schriftlich vereinbart – 20 % gelten!**

Zur Nutzung als Retentionsbecken sollte der Teich für eine Volumenzunahme teilweise vertieft und entschlammert werden. Darüber hinaus sollte das bestehende Mischwassersystem in ein Trennsystem mit einem kontrollierbaren Drosselabfluss umgebaut werden. Diese baulichen Änderungen wertete das OLG als wesentlichen Eingriff in den Bestand und somit als Umbau nach § 2 Abs. 5 HOAI 2013. Wegen fehlender schriftlicher Vereinbarung griff die Auffangregelung des § 6 Abs. 2 Satz 2 HOAI 2013, sodass 20 % Zuschlag auf das Honorar anzusetzen waren.

#### **OLG München, 23.05.2022 - 20 U 6700/21 Bau**

##### **Baukostenobergrenze muss im Vertrag vereinbart werden!**

Eine Baukostenobergrenze stellt eine Beschaffensvereinbarung dar. Wenn diese „gerissen“ wird, ist die Planung mangelhaft. Baukostenobergrenzen müssen im Vertrag vereinbart werden. Wie mit Baukostenobergrenzen umzugehen ist, steht hier: [https://www.ghv-quetestelle.de/media/dib\\_03\\_2023\\_baukostenobergrenze.pdf](https://www.ghv-quetestelle.de/media/dib_03_2023_baukostenobergrenze.pdf).

#### **OLG Düsseldorf, 14.12.2021 - 23 U 81/21**

##### **Varianten müssen genehmigungsfähig sein, um bezahlt zu werden!**

Eine Planung muss sachgerecht, mangelfrei und dauerhaft genehmigungsfähig sein. Dies gilt auch für die Erarbeitung von Planungsvarianten in der Leistungsphase 2. Nicht genehmigungsfähige Varianten werden nicht vergütet.

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung:  
Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller.

##### **GHV**

Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.,  
Friedrichsplatz 6  
68165 Mannheim  
[www.ghv-quetestelle.de](http://www.ghv-quetestelle.de)  
Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

## Fortbildung

### Ingenieurbildung Südwest



Auf der Plattform [www.akademie-der-ingenieure.de](http://www.akademie-der-ingenieure.de) kann jederzeit das aktuelle Online-Angebot eingesehen werden. Im Akademie-Newsletter wird zudem regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert. Auch die Mitarbeiter stehen telefonisch oder per E-Mail für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

#### Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder

Bei verschiedenen Seminaren übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure 25 % der Kosten exklusiv für Mitglieder der Ingenieurkammer des Saarlandes. Mitarbeitende eines Ingenieurkammermitgliedes erhalten einen Rabatt von 10 %.

#### Juli 2025 – August 2025

#### ENERGIE, UMWELT & NACHHALTIGKEIT

##### **08.07.2025 München & online**

*Auf dem Fachkongress erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm mit spannenden Impulsen, neuesten Entwicklungen und praxisnahen Lösungen für die Bauwelt von morgen.*

##### **Zertifizierte:r Abwärmeberater:in**

ab 12.09.2025 Blended

*Der Lehrgang qualifiziert Sie als angestellte Energiebeauftragte/-manager:in Abwärmeprojekte im eigenen Unternehmen zu bearbeiten oder als freiberufliche Ingenieur:in die „Erstberatung Abwärmennutzung“ aus dem Förderprogramm „Klimaschutz Plus“ selbstständig durchzuführen.*

##### **Energieeffizienz-Experten Basismodul**

ab 22.09.2025 Blended

*Dieses Modul vermittelt die grundlegenden Kenntnisse in den Bereichen Energieeffizienz, Gebäudetechnik und Bauphysik anhand des aktuellen dena-Regelheftes. Als Praxisaufgabe wird in Gruppenarbeit ein Energieausweis erstellt.*

##### **Weiterbildung statt Praxisnachweis: Verlängerungsoption für die EEE-Liste NWG**

ab 22.09.2025 online

*Der von der Akademie der Ingenieure entwickelte Online-Lehrgang bietet die Möglichkeit den Praxisnachweis in der Kategorie Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme – DIN 18599 durch eine Fortbildung zu ersetzen.*

##### **Bauschäden an Innen- und Außenputzen**

24.09.2025 online

Weiterbildung statt Praxisnachweis: Verlängerungsoption für die EEE-Liste WG  
ab 06.10.2025 online

Der von der Akademie der Ingenieure entwickelte Online-Lehrgang bietet die Möglichkeit den Praxisnachweis in der Kategorie Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohngebäude und Energieberatung für Wohngebäude (BAFA) durch die Fortbildung zu ersetzen

**Ökobilanzberechnungen gemäß den Bilanzierungsregeln des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG) für Wohn- und Nichtwohngebäude**  
ab 10.10.2025 online

**Praxisseminar Beratung zum Einsatz von Wärmepumpen im Bestand**

ab 16.10.2025 Blended  
*In diesem Seminar lernen Sie alle wichtigen Themen rund um die Beratung zum Einsatz von Wärmepumpen im Bestand kennen.*

**Energieeffizienz-Experten Vertiefung Wohngebäude**

ab 09.12.2025 Ostfildern  
*Dieses Modul erweitert die Kenntnisse in der energetischen Bewertung und Sanierung von Wohngebäuden. Es vermittelt spezialisiertes Wissen zu Dämmsystemen, Anlagentechnik und der Beratertätigkeit.*

### TGA & ELEKTRO

**PV-Mieterstrommodelle und das neue EEG-Modell der "gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung"**

04.07.2025 online

### SACHVERSTÄNDIGENWESEN

**Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken**

ab 09.10.2025 Ostfildern  
*Der Lehrgang dient dem Einstieg in die Sachverständigkeit im Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“ und befähigt Sie Gutachten rechtlich und betriebswirtschaftlich korrekt zu erstellen.*

### BRANDSCHUTZ

**Brandschutz bei Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Garagen**

09.10.2025 online

**Brandschutz bei Gewerbe- und Industriebauten**

24.10.2025 online

### DIGITALES BAUEN & PLANEN

**Basis-Lehrgang BIM**

ab 09.07.2025 online  
*Dieser Kurzlehrgang vermittelt Ihnen die VDI-Richtlinie 2552, Blatt 8.1 „BIM-Qualifikationen“. Danach sind Sie in der Lage Entscheidungen basierend auf einer soliden Datengrundlage zu treffen und Planungsmängel zu vermeiden.*

**Vertiefung-Lehrgang BIM**

ab 18.09.2025 online  
*Am Ende dieses BIM-Vertiefungskurses können Sie ein BIM-Modell erstellen, überprüfen, Korrekturen vornehmen und es für die Ausschreibung mit einem AVA-Programm verknüpfen.*

### BARRIEREFREIES BAUEN UND PLANEN

**Fachplanende für barrierefreies Bauen**

ab 13.11.2025 online  
*Sie werden Experte/Expertin für barrierefreies Bauen und lernen die Inhalte und die Umsetzung der Planungsgrundlagen für Barrierefreies Bauen DIN 18040-1 und DIN 18040-2 anzuwenden.*

### RECHT

**Recht (haben) Vertiefungsseminar: Konfliktlösung über mediative Ansätze**

03.07.2025 online

**Fallstricke beim Abschluss eines Architekten- / Ingenieurvertrags**

17.07.2025 online

**Recht (haben) Vertiefungsseminar: Vertiefungskurs zur VOB/B**

07.08.2025 online

**Haftung des bauüberwachenden Architekten / Ingenieurs**

21.08.2025 online

**Recht (haben) Vertiefungsseminar: Gebäudetyp E**

04.09.2025 online

**Haftung des planenden Architekten und des Ingenieurs**

18.09.2025 online

**Aktuelle Rechtsprechung zum Architekten- und Ingenieurrecht**

16.10.2025 online

### PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

**Neu in der Rolle als Führungskraft**

18.09.2025 Ostfildern

**Bau- und Planungsbesprechungen straff und effizient führen**

09.10.2025 Ostfildern

**Stressmanagement stärken und hinterfragen**

13.10.2025 Ostfildern

**Beziehungskompetenz und Networking**

14.10.2025 Ostfildern

*Alle Einzelseminare innerhalb eines Lehrgangs können auch separat gebucht werden.*

**Mehr:**

[www.akading.de](http://www.akading.de)

**INGSL-Mitglieder erhalten 25 % Rabatt** auf das Angebot der AkadIng

Anmeldung und weitere Informationen:

Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH

Gerhard-Koch-Straße 2

73760 Ostfildern

Telefon: 0711 / 21 95 75 90

E-Mail: [info@akading.de](mailto:info@akading.de)

Internet: [www.akademie-der-ingenieure.de](http://www.akademie-der-ingenieure.de)

Redaktionsschluss: 04. Juni 2025

**IMPRESSUM**

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland

**Herausgeber:**

Ingenieurkammer des Saarlandes

Franz-Josef-Röder-Straße 9

66119 Saarbrücken

Telefon: 06 81 / 58 53 13

FAX: 06 81 / 58 53 90

E-mail: [info@ing-saarland.de](mailto:info@ing-saarland.de)

Internet: [www.ing-saarland.de](http://www.ing-saarland.de)

**Redaktion:**

Dr. Christian Schwarz